



GRÜNE Schweiz

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Per Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 21.05.2025

Vernehmlassung zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Allgemeine Anmerkungen

Der Entwurf des Bundesrates zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländer*innen will die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S fördern und die Zulassung zum Arbeitsmarkt für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige erleichtern. Damit reagiert der Bundesrat auf die Forderungen der Motion Dobler 17.3067 («Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können») und der Motion 23.3968 («Schutzstatus S. Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern»). Der Entwurf des Bundesrates umfasst sechs Massnahmen in Bezug auf die Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und eine weitere betreffend einer Zugangserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Die geplanten Massnahmen führen eine zunehmende Gleichstellung zwischen Personen mit Schutzstatus S und vorläufig aufgenommenen Personen herbei. Auch die vorgesehene Erleichterung der Zulassung zum Arbeitsmarkt für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatangehörige erachten die GRÜNEN als sinnvoll, insbesondere in Anbetracht des Fachkräftemangels. Allgemein vertreten die GRÜNEN die Meinung, dass die Zulassung zum schweizerischen Arbeitsmarkt für in der

Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige stärker erleichtert werden sollte als im vorliegenden Entwurf vorgesehen. Es braucht eine allgemeine Arbeitserlaubnis für Geflüchtete und mehr psychologische Unterstützungsangebote für diese Personengruppe, um die Integration und den Zugang zu Erwerbstätigkeit zu fördern.

Im Folgenden werden die vorgesehenen Gesetzesänderungen im Detail beleuchtet und die jeweilige Position der GRÜNEN ausgeführt.

1. Erleichterung des Kantonswechsels für Personen mit Schutzstatus S bei Erwerbstätigkeit (Änderung des Asylgesetzes)

Grundsätzlich begrüßen die GRÜNEN die Gleichstellung von Personen mit Schutzstatus S in ihrem Anspruch auf einen Kantonswechsel bei Erwerbstätigkeit mit vorläufig Aufgenommenen. Auch die Beibehaltung der bis anhin bereits bestehenden Gründe für einen Kantonswechsel, nämlich die Wahrung der Einheit der Familie und eine schwerwiegende Gefährdung der schutzbedürftigen Person oder anderer Personen, finden die GRÜNEN wichtig und richtig. Die Bedingungen, die an diesen Anspruch auf einen Kantonswechsel geknüpft sind, sind allerdings zu restriktiv. Insbesondere die Voraussetzung einer Erwerbstätigkeit dämmt das Potenzial der Erwerbsquote massiv ein. Die GRÜNEN fordern, dass sich auch Personen mit Schutzstatus S oder vorläufiger Aufnahme noch einfacher zwischen den Kantonen bewegen können, da dies die Erwerbsquote zusätzlich fördern würde.

2. Meldepflicht für stellenlose Personen mit Schutzstatus S bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Änderung des AIG)

Die Einführung einer Meldepflicht für stellenlose Personen mit Schutzstatus S ist ein Schritt hin zu einer Gleichstellung der Geflüchteten aus Kriegsgebieten und Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, wie es die GRÜNEN mit ihrer Forderung nach einem humanitären Schutzstatus anstreben. Damit würden auch stellenlose, arbeitsmarktfähige Personen mit Schutzstatus S einen besseren Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung erhalten. Eine Erwerbstätigkeit ist ein verstärkender Faktor für die Integration und hilft im selben Zug der psychischen Verfassung. Trotz diesen positiven Auswirkungen auf die psychologische Gesundheit bei einer gelungenen Integration, etwa durch eine Erwerbstätigkeit, möchten die GRÜNEN an dieser Stelle die Forderung nach Angeboten für psychologische Unterstützung hervorheben. Ein entsprechendes Unterstützungsangebot ist unbedingt notwendig angesichts der häufig traumatischen Erlebnisse von Geflüchteten. Zudem wäre mit einem Anstieg von als arbeitsmarktfähig eingestufteten Personen zu rechnen, würde dieser Personengruppe besseren Zugang zu psychologischer Unterstützung geboten.

Aus Sicht der GRÜNEN ist die vorgesehene Gesetzesänderung eine sinnvolle Massnahme, um die Erwerbstätigkeit bei Personen mit Schutzstatus S zu fördern.

3. Umwandlung der Bewilligungspflicht für erwerbstätige Personen mit Schutzstatus S in eine Meldepflicht

Die GRÜNEN befürworten die vorgeschlagene Umwandlung der Bewilligungspflicht für erwerbstätige mit Schutzstatus S in eine Meldepflicht. Die bisher bestehende Bewilligungspflicht stellt eine enorme bürokratisch Hürde für die Arbeitgeber*innen dar und verringert dadurch die Chancen von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt. Eine Umwandlung in

eine Meldepflicht schafft günstigere Bedingungen für die Erwerbstätigkeit für Personen mit Schutzstatus S und stellt sie Personen mit Flüchtlingsstatus und einer vorläufigen Aufnahme gleich. Als GRÜNE befürworten wir darüber hinaus eine allgemeine Arbeitserlaubnis für alle Personen des Asylbereichs. Der vorliegende Änderungsentwurf entlastet ebenfalls die Kantone, da eine Meldepflicht weniger bürokratischen Aufwand verursacht als die bisherige Bewilligungspflicht.

4. Ausweitung der Teilnahmepflicht an Massnahmen zur beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung auf Personen mit Schutzstatus S

Grundsätzlich unterstützen die GRÜNEN eine Teilnahmepflicht an Massnahmen zur beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung von Personen mit Schutzstatus S. Unser Ansicht nach ist es wichtig, dass stellenlose, arbeitsmarktfähige Personen mit Schutzstatus S in ihrer beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung unterstützt und gefördert werden. Die berufliche Integration erleichtert in vielen Fällen auch die gesellschaftliche Teilhabe. Nichts destotrotz erachten die GRÜNEN Druck und Kürzungen der Asyl- sowie Sozialhilfe als wenig sinnvolle Massnahmen, um die Ziele einer Verbesserung der Integration zu verfolgen.

5. Einführung der zeitlichen Verlängerbarkeit kantonaler Integrationsprogramme

Die Einführung der zeitlichen Verlängerbarkeit kantonaler Integrationsprogramme sehen die GRÜNEN als sinnvoll an. Einerseits stärkt diese die Förderung und Unterstützung der einzelnen Personen mit Schutzstatus S. Andererseits entlastet es auch Bund und Kantone, indem es den administrativen Aufwand bei einer allfälligen Verlängerung des kantonalen Integrationsprogramms verringert.

6. Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige (Änderung von Art. 21 Abs. 3 AIG)

Mit der Änderung von Art. 21 Abs. 3 AIG wird das grösste Hindernis für die Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen beseitigt. Die GRÜNEN unterstützen diesen Abbau einer unnötigen Hürde. Es ist sinnvoll, Drittstaatsangehörige mit höherer Berufsbildung (Tertiärstufe B) und Postdoktorand*innen bei der Zulassung zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz von der Vorrangprüfung auszunehmen. Diese Personengruppe bietet unserer Gesellschaft wertvolle Arbeitskraft, auf die wir als Schweiz nicht verzichten dürfen. Durch die Zulassungserleichterung kann zudem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Fazit

Die GRÜNEN befürworten die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und die Zulassungserleichterung von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen auf Tertiärstufe B zum Arbeitsmarkt und empfehlen sie zur Annahme.

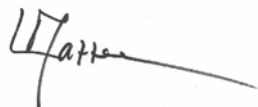
Es bleiben einige wenige Vorbehalte: So sind die neu zulässigen zusätzlichen Gründe für einen Kantonswechsel von Personen mit Schutzstatus S zwar ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings sind die daran geknüpften Bedingungen zu restriktiv. Das Potential, das eine Bewegungsfreiheit unabhängig des Erwerbstätigkeitsstatus für die Erwerbsquote haben könnte, wird dabei übersehen. Die Teilnahmepflicht von Personen mit Schutzstatus S an

beruflichen Ein- und Wiedereingliederungsprogrammen ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings halten die GRÜNEN Kürzungen der Asyl- und Sozialhilfe bei Nichterfüllung dieser Pflicht für unsinnige Massnahmen. Stattdessen soll in umfassende Unterstützungsangebote investiert werden.

Zudem begünstigen die vorgeschlagenen Massnahmen die Kantone. Wegen des geringeren administrativen Aufwands bei einer Meldepflicht im Vergleich zu der Bearbeitung der bisherigen Bewilligungspflicht würden die Kantone durch den vorliegenden Entwurf bürokratisch entlastet. Zentral ist jedoch: Die Änderungen hätten positive Auswirkungen auf die Lebenssituation und die Integration der Geflüchteten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Lucie Jakob
Fachsekretärin